

Ergebnisse von Gefährdungseinschätzungsprozessen im Jugendamt – ausgewählte Analysen der amtlichen „8a-Statistik“

Workshop im Rahmen der NZFH-Tagung „Kinderschutz – Handeln mit Risiko“

Berlin, 27.03.2014, Gudula Kaufhold

Forschungsvorhaben des NZFH

1. Dokumentation und Evaluation der BIFH

Dokumentation des strukturellen Auf- und Ausbaus Früher Hilfen in Ländern und Kommunen (Online-Befragung, Vertiefungsstudie, **Zusatzerhebung 8a**, Sekundäranalysen)

2. Wirkungsforschung

Hilfeprozessforschung zum Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen

3. Prävalenzstudie

Lebenslagen/Belastungen von Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
Inanspruchnahme und Bewertung von Unterstützungsangeboten

Ergebnisse von Gefährdungseinschätzungsprozessen im Jugendamt – ausgewählte Analysen der amtlichen „8a-Statistik“

1. „8a“ in der amtlichen Statistik – methodische Hinweise
2. Häufigkeit und regionale Verteilung
3. Personenbezogene und lebenslagenbezogene Merkmale
4. Initiatoren von Gefährdungseinschätzungen
5. Schnittstellen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
6. Ergebnisse der Verfahren
7. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. „8a“ in der amtlichen Statistik – methodische Hinweise

Welche im Jugendamt eingehende KWG-Meldung wird zu einer statistikrelevanten Gefährdungseinschätzung?

Jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung, für die

- gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG vorliegen,
- die Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

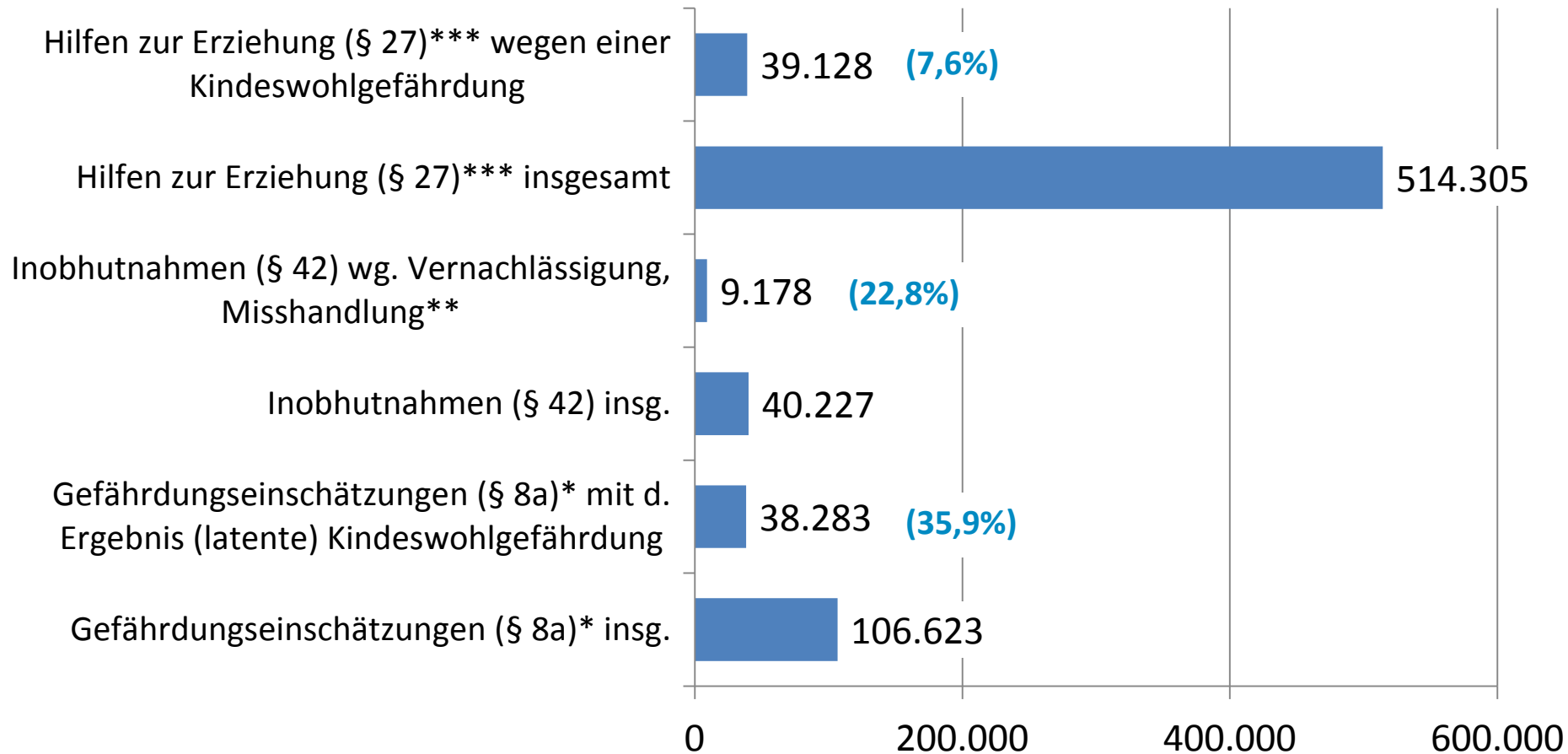
(d. h. Mehrfachmeldungen innerhalb eines Jahres sind möglich, jedes Kind einer Familie ist getrennt zu melden)

Es meldet grundsätzlich das Jugendamt, welches eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt hat – unabhängig davon, wo sich die Gefährdungssituation ereignet hat.

2. Häufigkeit und regionale Verteilung

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter im Vergleich zur Anzahl der Hilfen zur Erziehung (wegen Kindeswohlgefährdung) und der Inobhutnahmen

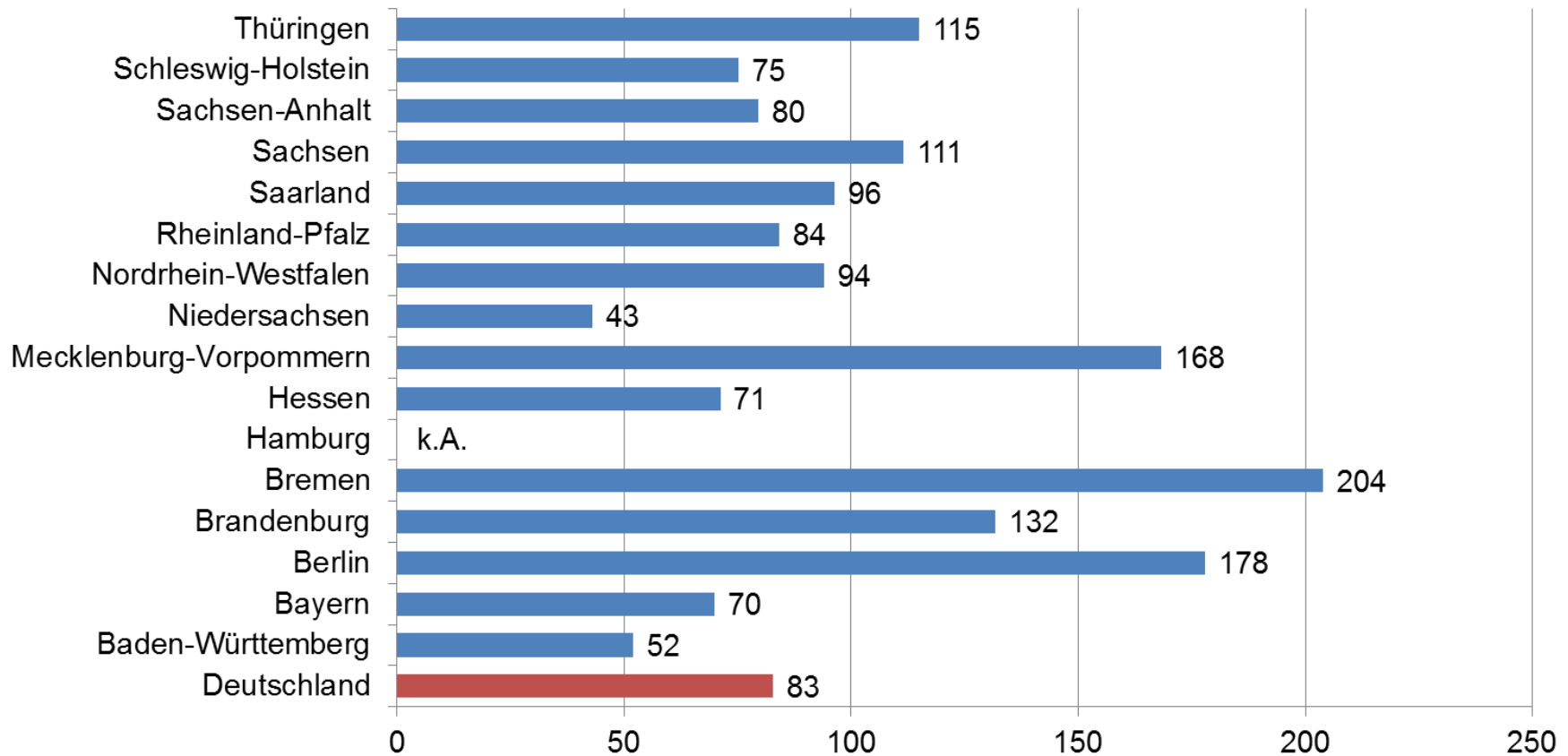
(Deutschland; 2012; Anzahl absolut)



* bei diesen Angaben sind Missbrauchsfälle mit enthalten, Doppelnennungen können nicht herausgerechnet werden;

** ohne die begonnenen Hilfen aufgrund eines vorangegangenen Zuständigkeitswechsels.

Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter nach Bundesländern (ohne Hamburg) (2012; Angaben pro 10.000 der unter 18-Jährigen*)

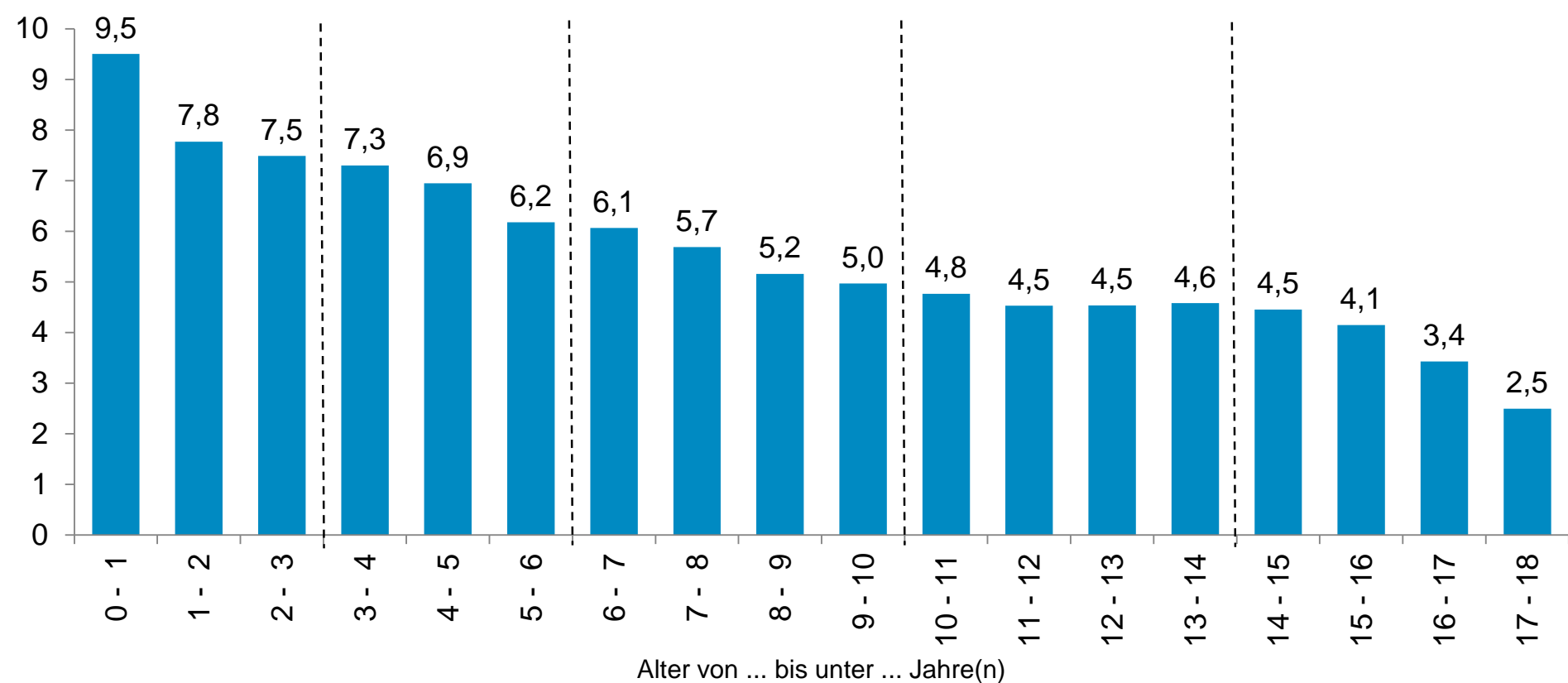


* Bei den Ergebnissen zur Bevölkerung wird auf die Fortschreibung zum 31.12. auf Basis der Volkszählungsergebnisse aus dem Jahre 1987 zurückgegriffen.

3. Personenbezogene und lebenslagenbezogene Merkmale

Altersverteilung bei den Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter

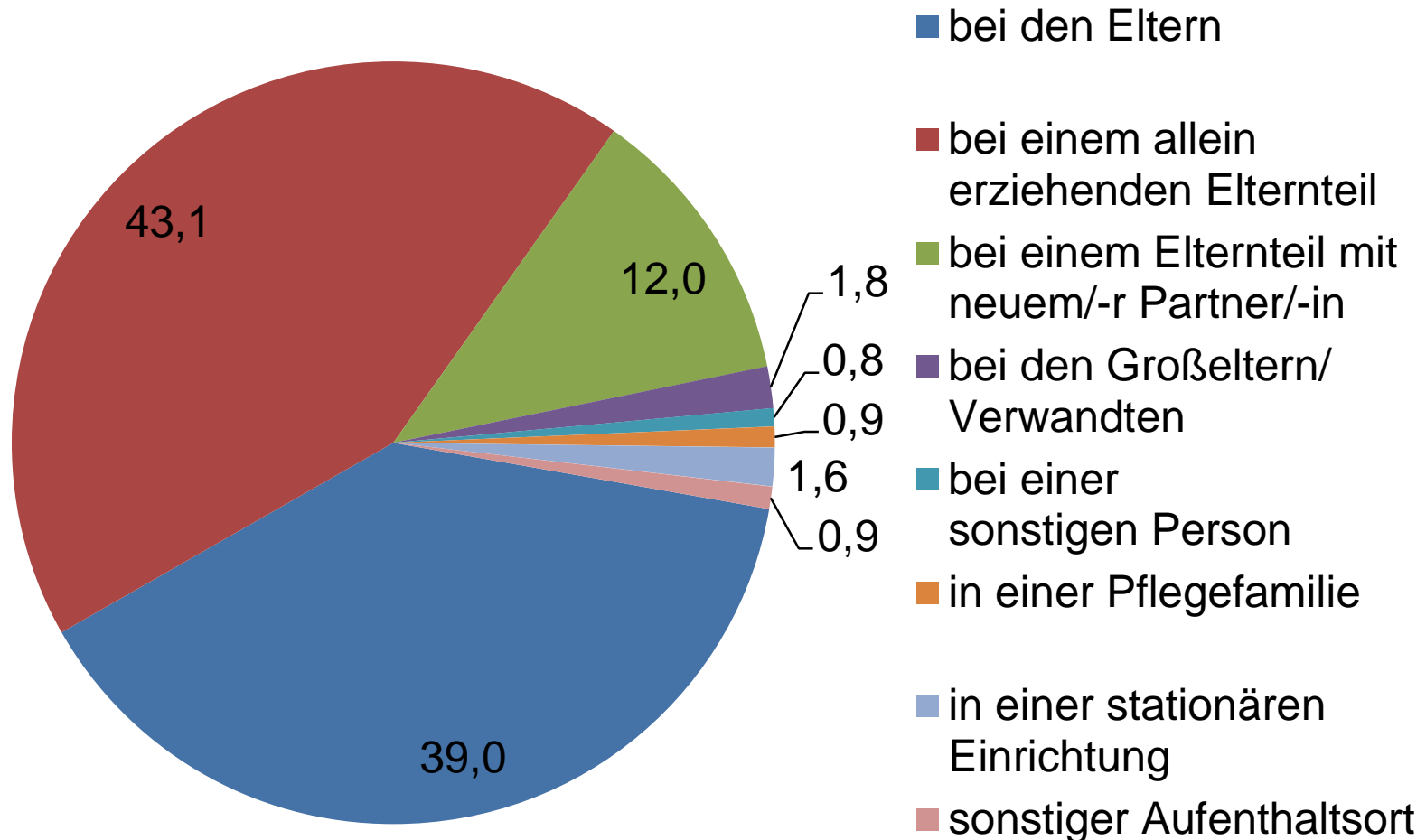
(Deutschland; 2012; Angaben in %, N=106.623)



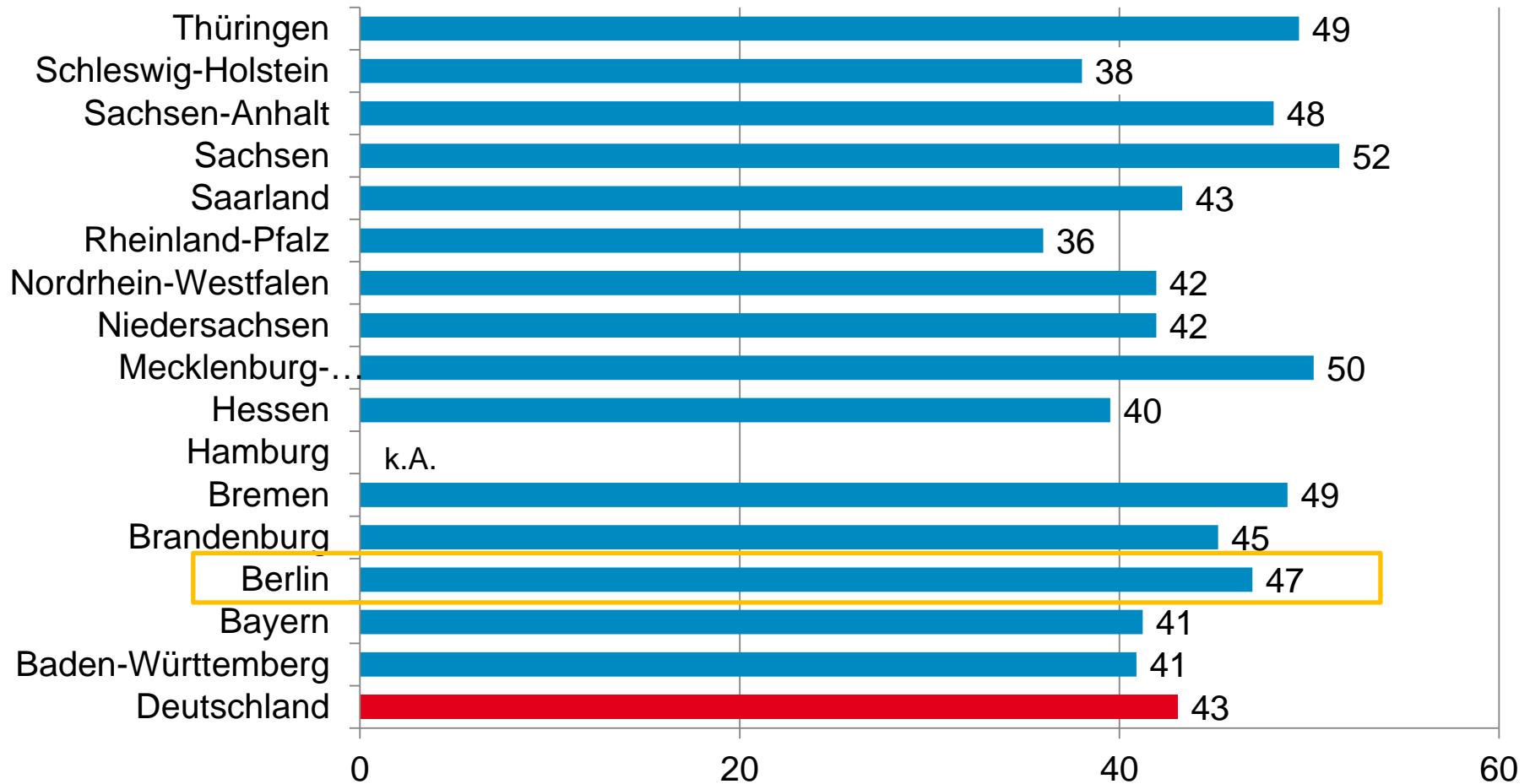
- Jede vierte Gefährdungseinschätzung wird bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren durchgeführt, jede fünfte bei 3- bis unter 6-Jährigen.
- Mit zunehmendem Alter werden Gefährdungseinschätzungen seltener, aber: „Kinderschutz“ bezieht sich keineswegs nur auf die ‚Kleinen‘, sondern auch bei Jugendlichen muss nach deren Schutzbedürfnis geschaut werden.

Aufenthaltort zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

(Deutschland; 2012; Angaben in %, N = 106.623)

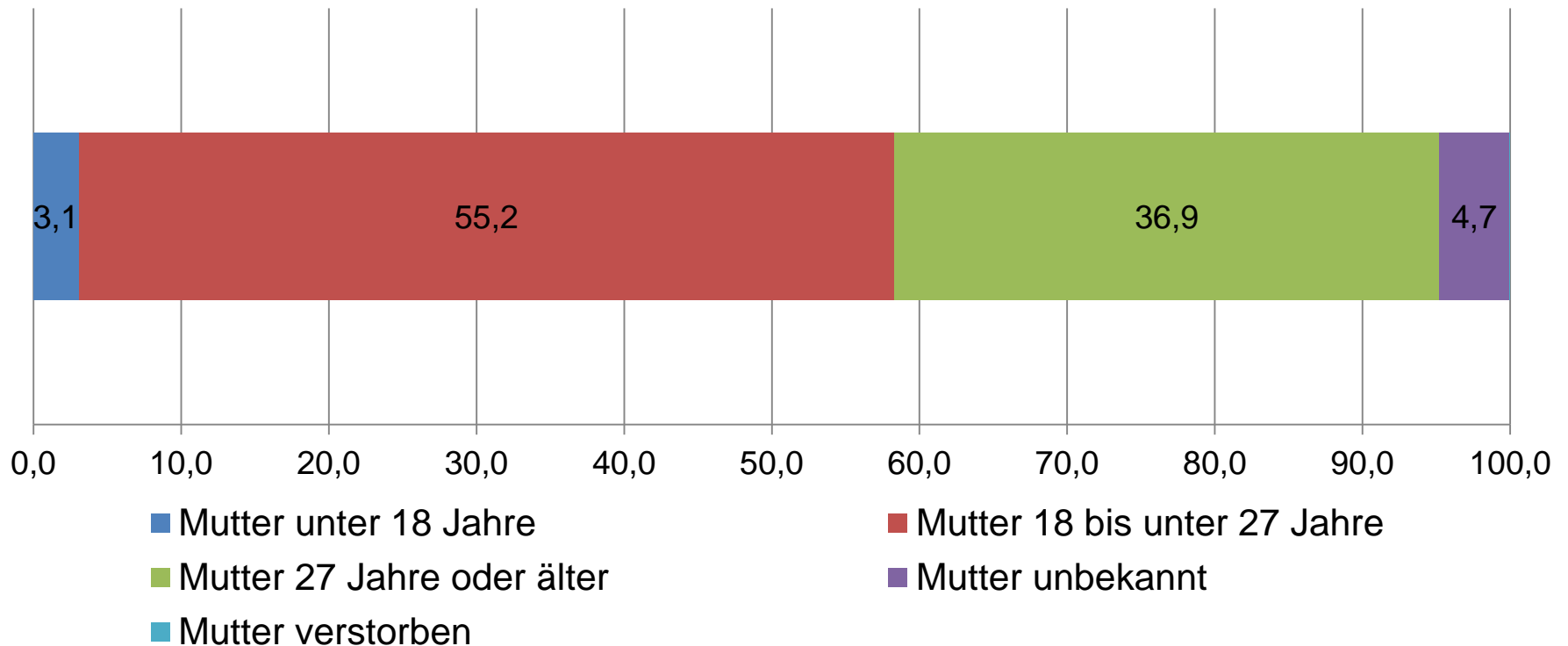


Anteil der Gefährdungseinschätzungen, die sich auf Kinder in Alleinerziehenden-Familien beziehen, nach Bundesländern (2012; Anteile in %)



Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter bei unter 1-Jährigen nach dem Alter der Mutter

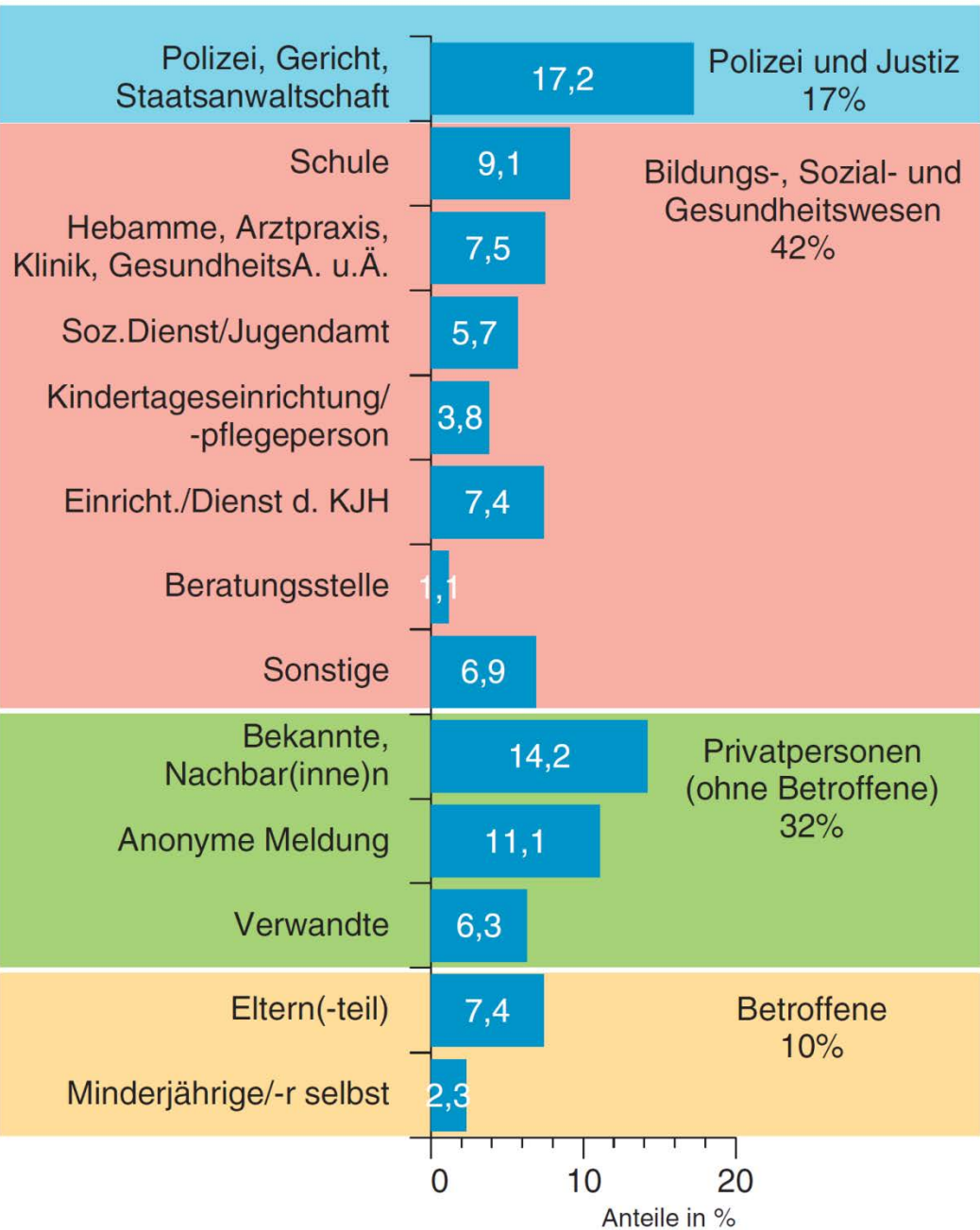
(Deutschland; 2012; Angaben in %; n=9.643)



4. Initiatoren der Verfahren

Gefährdungseinschätzungen nach der bekannt machenden Institution oder Person (Deutschland und Berlin; 2012; Angaben in %, N = 106.623 und N=8.791)

Bekannt machende Institution oder Person	Deutschland (Anteile in %)	Berlin (Anteile in %)
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	17,2	26,0
Bekannte/Nachbarn	14,2	9,1
Anonyme/r Melder/in	11,1	9,7
Schule	9,1	10,3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u.Ä.	7,5	6,6
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/r	7,4	7,2
Sonstige	6,9	5,6
Verwandte	6,3	4,0
Sozialer Dienst/Jugendamt	5,7	6,4
Andere/-r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	4,4	4,3
Kindertageseinrichtung/-pflegeperson	3,8	2,7
Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	3,0	3,0
Minderjährige/r selbst	2,3	3,4
Beratungsstelle	1,1	1,7

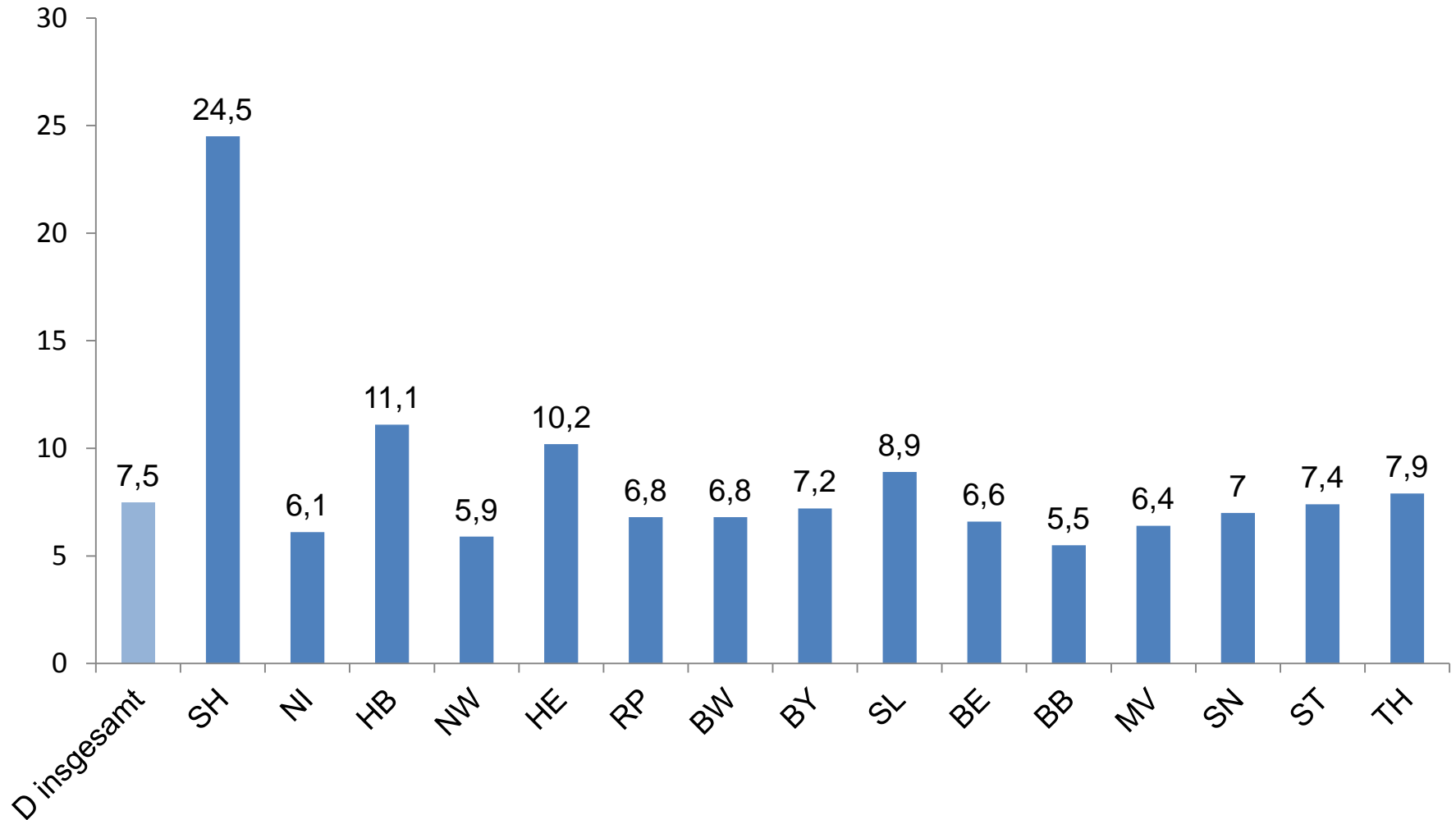


Verteilung der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach Meldergruppen

(Deutschland; 2012; Angaben in %, N = 106.623)

Gefährdungseinschätzungen auf Initiative des Gesundheitswesens

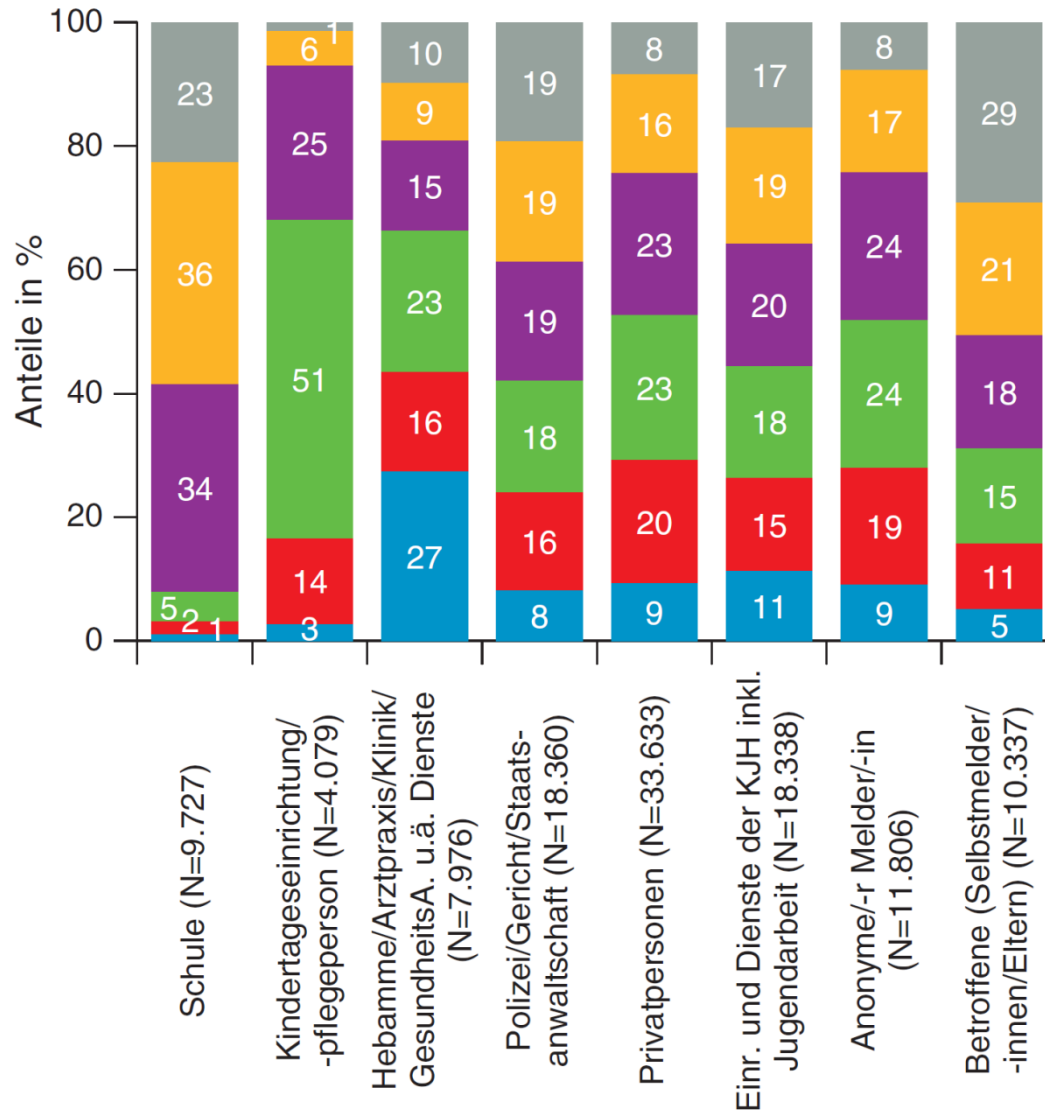
(Ländervergleich; 2012; Angaben in%)



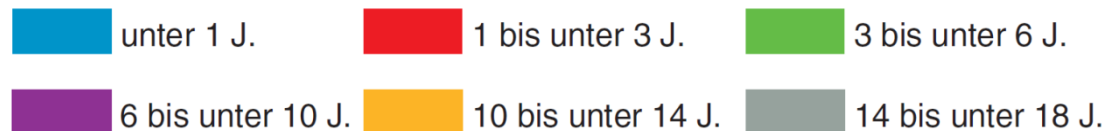
Bekannt machenden Institution oder Person mit anteilig den meisten Meldungen in den Bundesländern (2012)

Bekannt machende Institution oder Person	Bundesländer
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	Berlin (26%), Bremen (23%), Saarland (21%), Nordrhein-W. (20%), Bayern (17%), Hessen (17%)
Bekannte/Nachbarn	Niedersachsen (17%), Rheinland-Pfalz (17%), Baden-Württemberg (17%)
Anonyme/r Melder/in	Sachsen-Anhalt (22%), Mecklenburg-Vorpommern (21%), Thüringen (18%), Brandenburg (16%), Sachsen (15%)
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u.ä. Dienste	Schleswig-Holstein (25%)

- In 6 Bundesländern kommen anteilig die meisten Meldungen von Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft.
- In 5 Bundesländern sind es mehrheitlich anonyme Meldungen, in 3 Bundesländern Bekannte bzw. Nachbarn.
- In 1 Bundesland kommen die meisten Meldungen aus dem Gesundheitswesen.

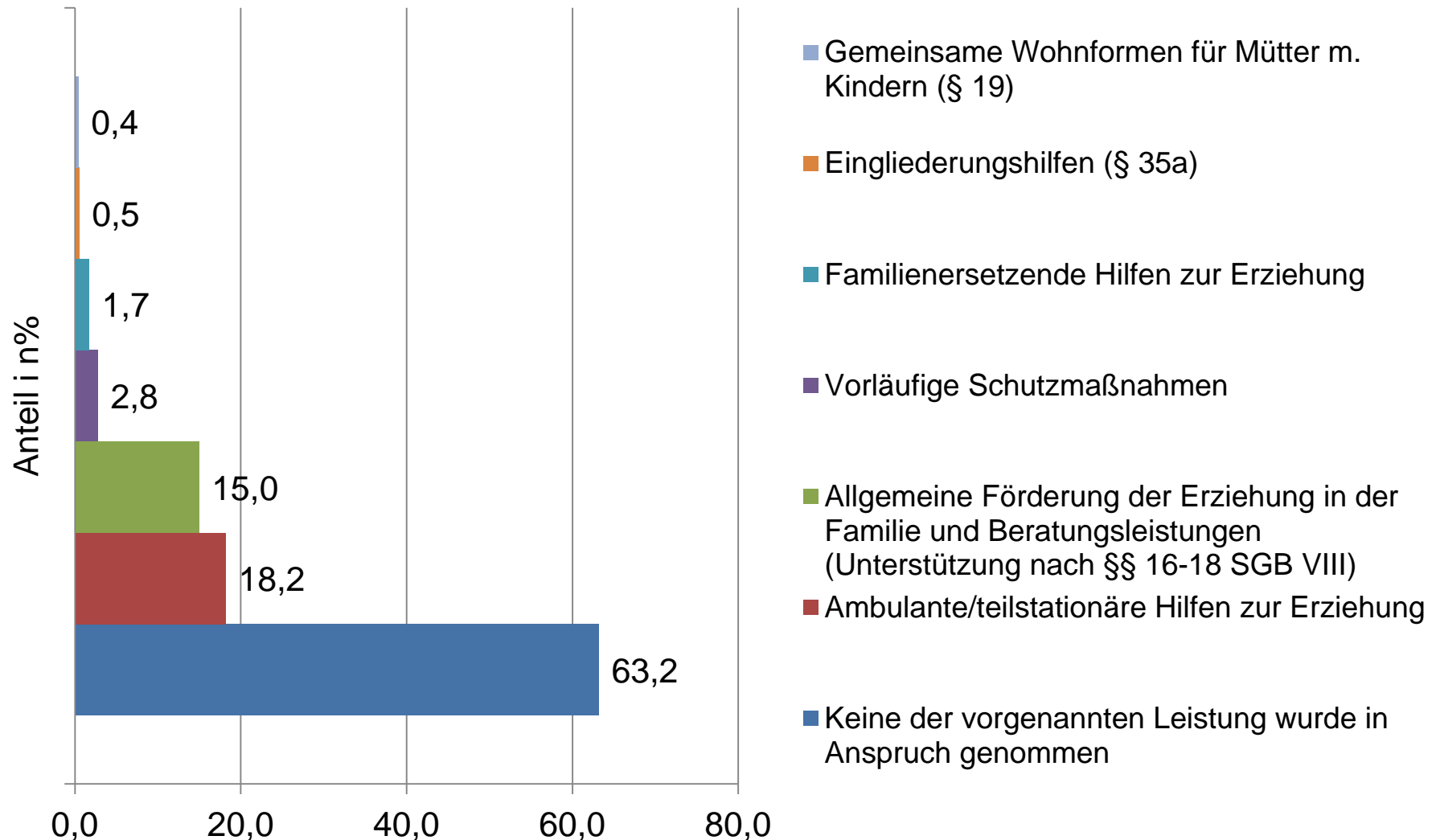


Altersverteilung bei ausgewählten Institutionen/Personen für eine Gefährdungseinschätzung
(Deutschland; 2012; Angaben in %)

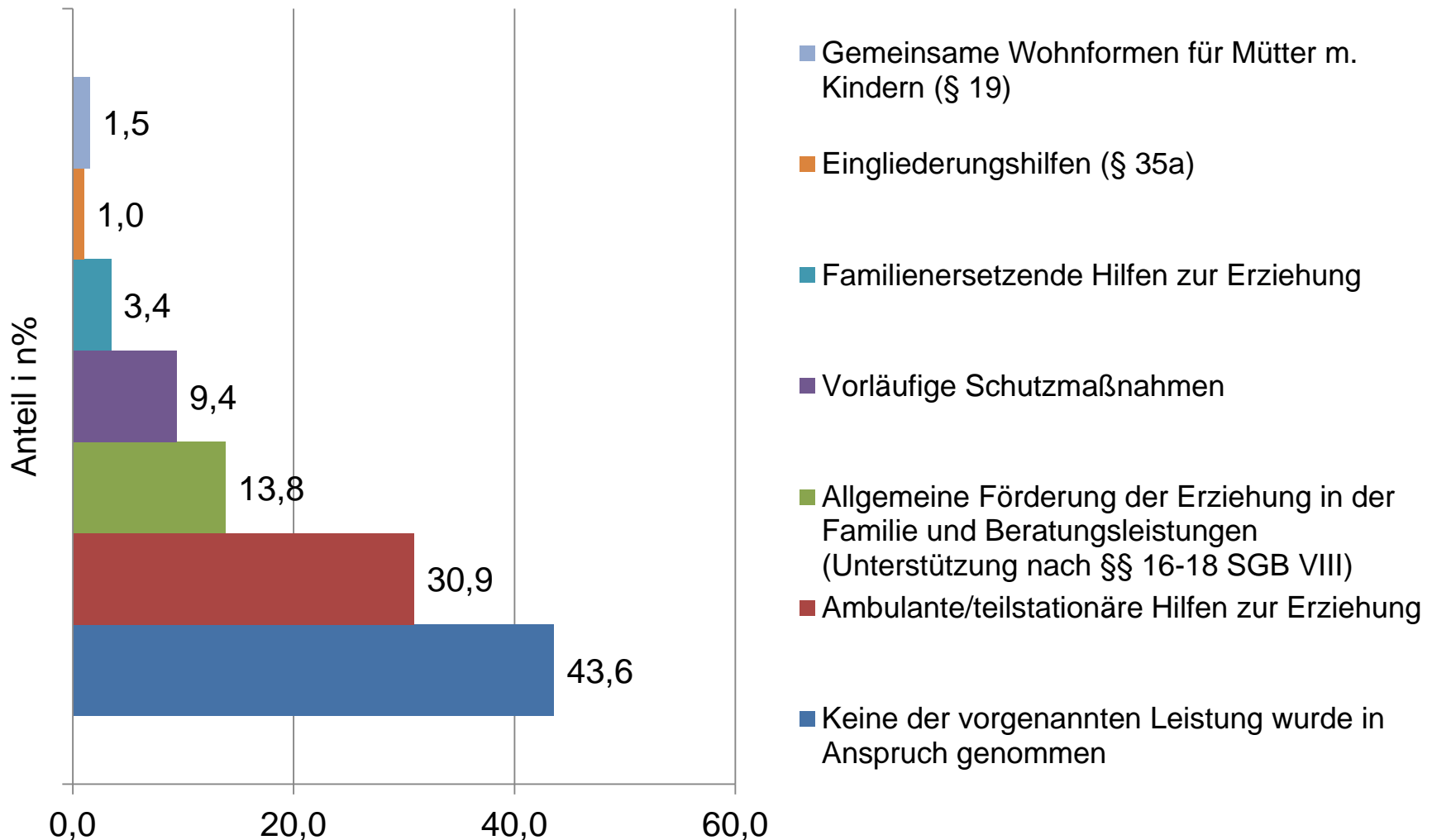


5. Schnittstellen zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung (Deutschland; 2012; Verteilung in %, N=106.623)

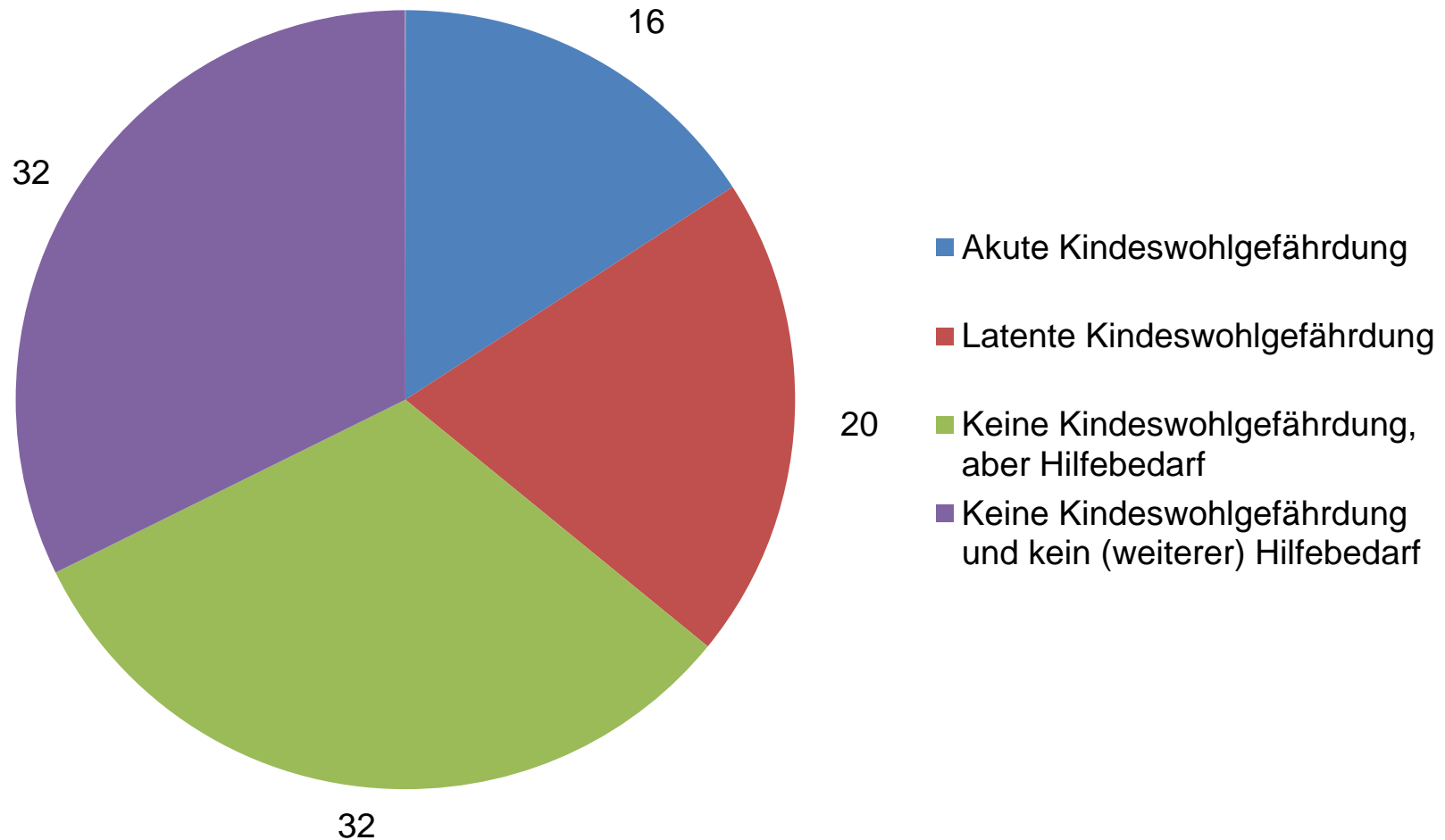


Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Gefährdungseinschätzung mit einer festgestellten Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2012; Verteilung in %, N = 16.875)



6. Ergebnisse der Verfahren

Bewertung der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Deutschland; 2012; Verteilung in %, N = 106.632)



Bewertung der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Flächenländer sowie Deutschland insgesamt; 2012; Verteilung in %)

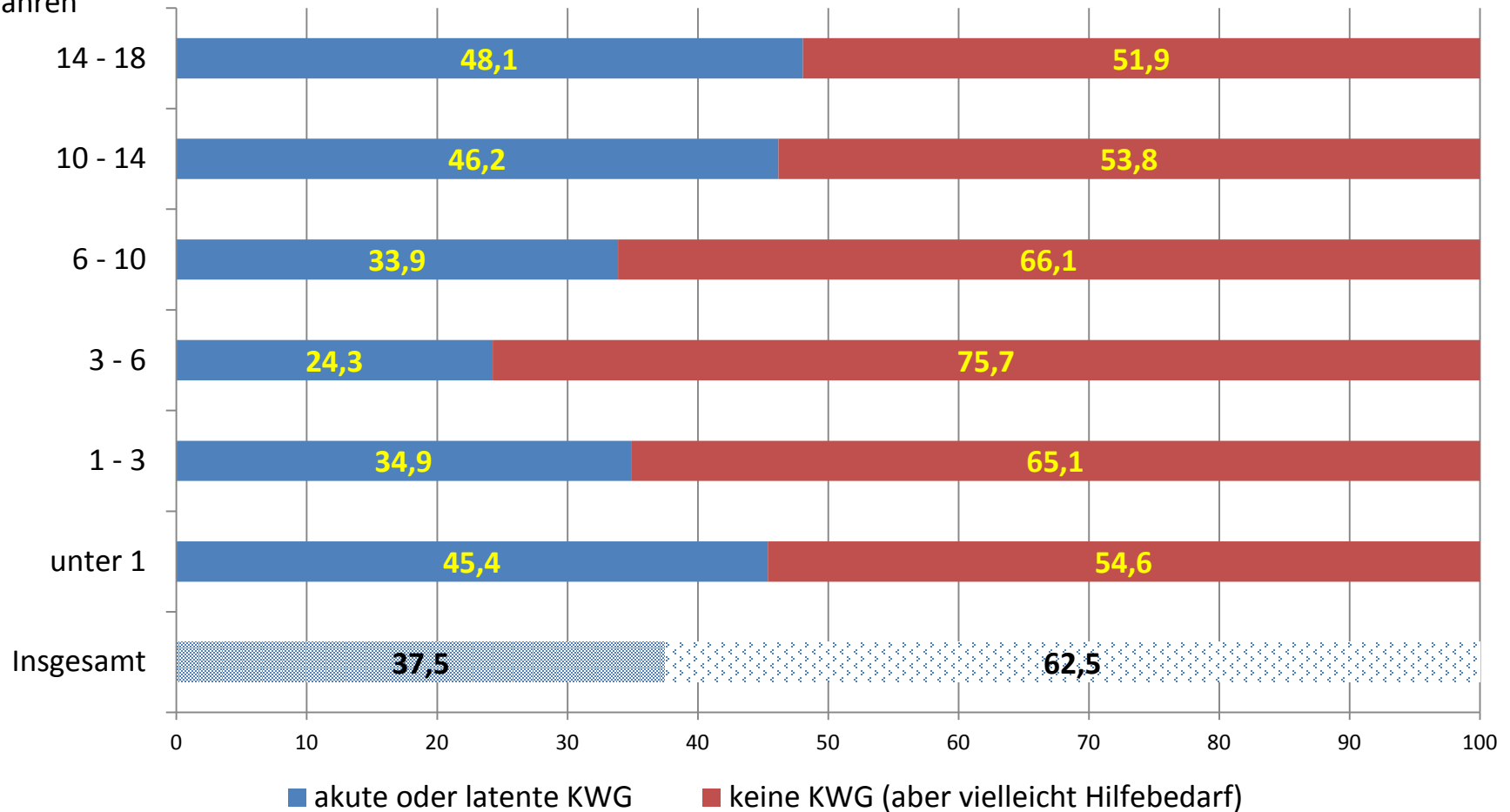
	Akute KWG* (%)	Latente KWG (%)	Hilfe- und Unterstützungs- bedarf (%)	Weder KWG noch Hilfe- u. Unterstützungs- bedarf (%)	Fallzahlen
Schleswig-H.	13,5	11,5	28,1	46,9	3.590
Niedersachsen	15,3	18,8	33,0	33,0	5.848
Nordrhein-W.	14,0	17,5	30,9	37,7	28.075
Hessen	14,0	13,5	36,5	35,9	7.161
Rheinland-Pfalz	14,1	22,7	33,9	29,3	5.590
Baden-Württemberg	15,6	20,4	34,0	30,0	9.630
Bayern	19,2	23,8	31,0	26,1	14.755
Saarland	11,2	16,9	34,9	37,0	1.436
Brandenburg	17,8	17,4	27,5	37,4	4.438
Mecklenburg-V.	15,9	15,3	35,0	33,8	3.625
Sachsen	20,4	25,7	26,6	27,4	6.055
Sachsen-Anhalt	16,2	14,6	30,4	38,8	2.315
Thüringen	13,6	16,8	44,6	25,0	3.298
Deutschland	15,8	20,1	31,8	32,3	106.623

Bewertung der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter (Berlin und Bremen sowie Deutschland insgesamt; 2012; Verteilung in %)

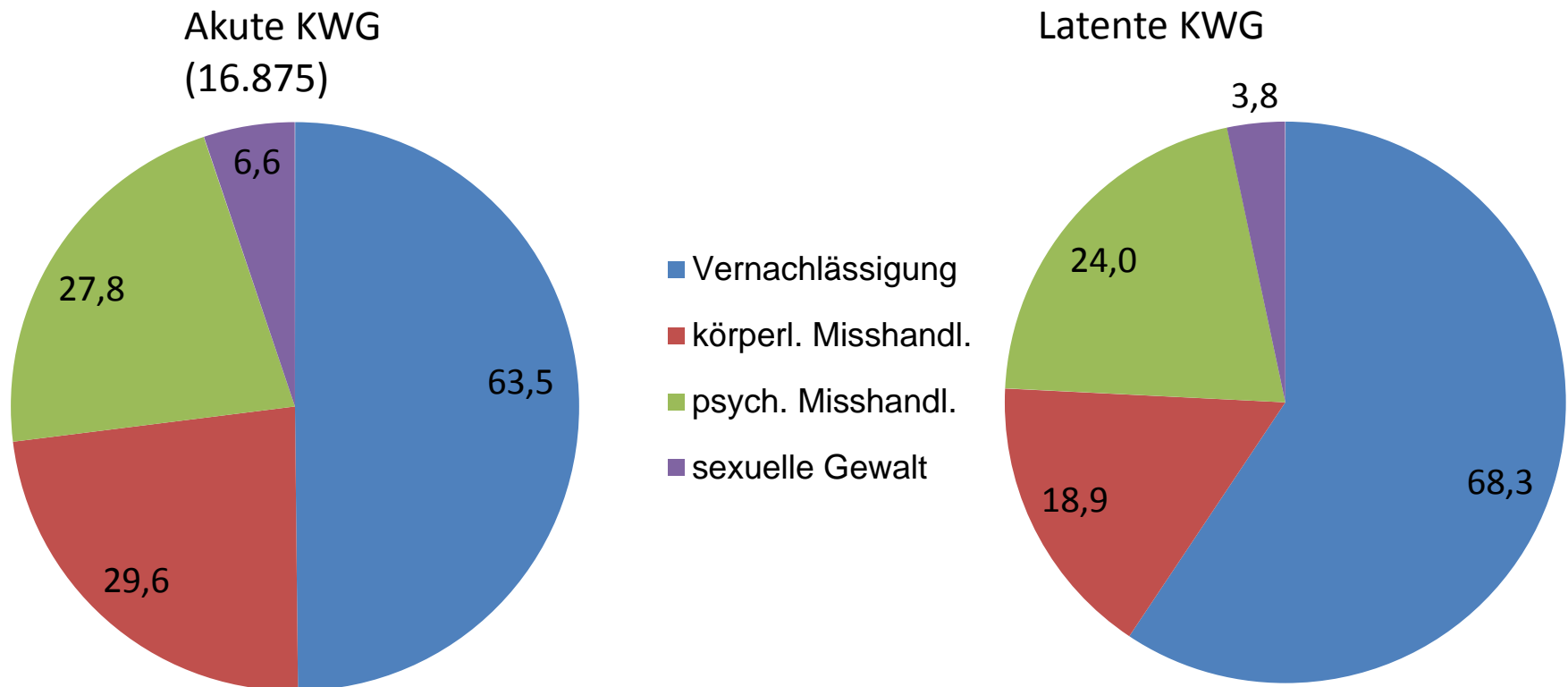
	Akute KWG* (%)	Latente KWG (%)	Hilfe- und Unterstützungs bedarf (%)	Weder KWG noch Hilfe- u. Unterstützungs bedarf (%)	Fallzahlen
Berlin	18	32	27	23	8.791
Bremen	14	23	38	25	2.016
Deutschland	16	20	32	32	106.623

Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen auf Initiative des Gesundheitswesens nach Alter des Kindes (Deutschland; 2012; Angaben in %; n=7.976)

Altersangaben
in Jahren

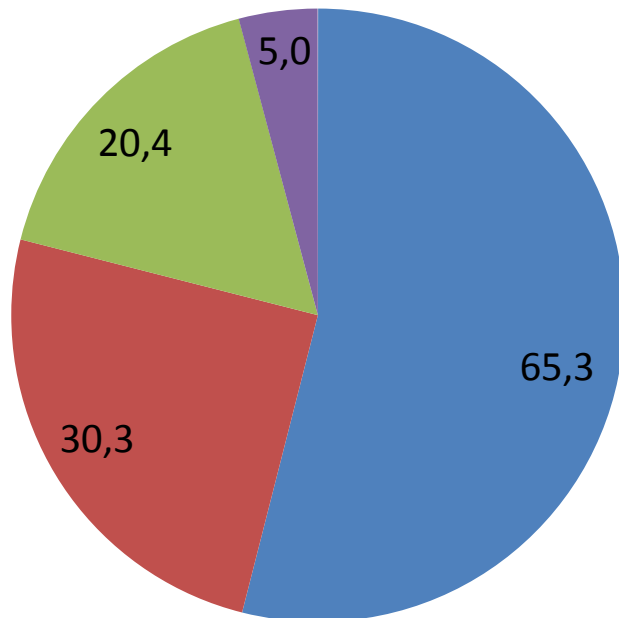


Art der Kindeswohlgefährdung (Deutschland; 2012; N=106.623)

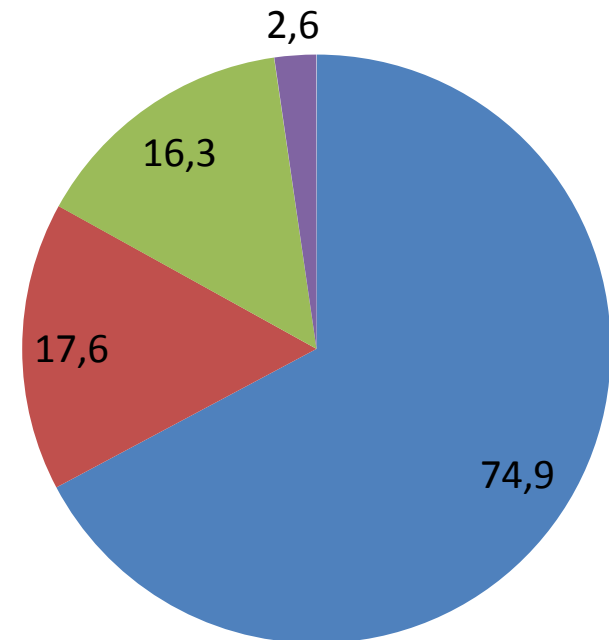


Art der Kindeswohlgefährdung aus dem Gesundheitswesen (Deutschland; 2012)

Akute KWG (n=1.474)



Latente KWG (n=1.520)



- Vernachlässigung
- körperl. Missh.
- psych. Missh.
- sexuelle Gewalt

Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen mit Blick auf neu eingerichtete Hilfen (Deutschland; 2012; Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich)

	Akute KWG (N=16.875)	Latente KWG (N=21.408)	Hilfebedarf (N=33.884)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Beratungsleistungen	10,1	21,0	24,3
Gemeinsame Wohnformen für Mütter m. Kindern (§ 19)	1,4	0,5	0,2
Erziehungsberatung	4,3	6,5	8,7
Ambulante/teilstationäre Hilfen zur Erziehung	24,7	31,7	24,7
Familienersetzende Hilfen zur Erziehung	15,3	5,2	2,6
Eingliederungshilfen (§ 35a)	0,5	0,3	0,4
Vorläufige Schutzmaßnahmen	27,9	4,1	1,2
Kinder- und Jugendpsychiatrie	3,7	2,6	1,6
Keine neu eingerichtete Hilfe, keine der vorgenannten Leistungen	21,4	33,4	39,7
Anrufung des Familiengerichts	30,1	12,6	2,8 ³⁰

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Verfahren zur Gefährdungseinschätzung betreffen weniger als 1% der unter 18-Jährigen.
- Ein Drittel dieser Verfahren endet mit der Feststellung einer akuten oder latenten KWG, in einem weiteren Drittel wird ein Hilfebedarf festgestellt, ein weiteres Drittel war weder KWG, noch Hilfebedarf.
- Unter den Kindeswohlgefährdungen nehmen die Vernachlässigungen den höchsten Anteil ein.
- Der Feststellung einer KWG folgt am häufigsten eine ambulante oder teilstationäre HzE bzw. die Anrufung des Familiengerichts.
- Familien mit unter dreijährigen Kindern, Alleinerziehende und minderjährige Mütter sind in diesen Verfahren überrepräsentiert.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

- Der größte Teil der Verfahren wird von Menschen initiiert, die in Ausübung ihres Berufes mit (vermuteten) Kindeswohlgefährdungen zu tun haben. Privatpersonen lösen 1/3 der Verfahren aus, Betroffene selbst 10%.
- Ambulante und teilstationäre HzE arbeiten mehr als alle anderen HzE-Leistungen im Grenzbereich zwischen erzieherischem Bedarf und Schutzauftrag.
- Das Gesundheitswesen spielt als Initiator des 8a-Verfahrens eine besondere Rolle, weil es mehr als alle anderen Berufsgruppen die ganz kleinen Kinder im Blick hat und dabei akute oder latente Kindeswohlgefährdungen häufiger bestätigt werden, als in anderen Alters- oder Meldergruppen.
- Insofern leistet das Gesundheitswesen bei Kindern unter drei Jahren einen substantiellen Beitrag zum institutionellen Kinderschutz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gudula Kaufhold

Wissenschaftliche Referentin im DJI

Projekt: Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Dienstort: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/ TU Dortmund

E-Mail: gkaufhold@dji.de